**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 3 (1856)

**Heft:** 15

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-250374

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Progymnasten in Biel, Thun und Neuenstadt und den Kollegien in Pruntrut und Delsberg nur 15 Sekundarschulen und von diesen feine im Jura und Oberlande besizt, daß durch ein Gesez, welches die Gründung solcher Anstalten neuerdings von den Kräften und dem Willen der Privaten und Gemeinden abhängig macht, die Beförsberung einer tüchtigen Realbildung gerade da, wo diese noch am weitesten zurüfsteht, nicht erreicht, und durch die Bestimmungen, nach welchen fünstig auch Sekundarschulen mit nur Ginem Lehrer gestiftet werden können, das Mittelschulwesen aus dem richtigen Verhältnisse zu den Oberklassen der Primarschule gerüft und in seiner innern Entwiselung gehemmt wird.

Diesem allgemeinen Urtheile über die vorliegenden Gefezesents würfe schließen wir den aufrichtigen Bunsch an, es mochte bei einer nochmaligen Prüfung derselben durch die Behörden das Mittel gesfunden werden, alle wohlmeinenden Schulfreunde des Kantons Bern für die Anhandnahme und Durchführung der so dringenden Reform des öffentlichen Unterrichtswesens bald zu einigen. H.

## Schul-Chronik.

Bern. Gin "Eingefandt" des Oberl. Anzeigers bespricht ben Buftand unfers Volksichulwesens. Wir theilen die Hauptgedanken mit, den verehrten Lesern des Schulblattes zur unbefangenen Prüfung.

"Ginfender Diefes glaubt, der Staat follte fein Augenmert vor-

Bildung dem Staate geholfen werden foll.

Der Dreißiger Regierung gebührt unstreitig der Dank, das bersnische Volksschulwesen bedeutend gehoben zu haben. Es ist Wahrheit, daß die Schulen bedeutend verbessert worden, daß die Schullehrer auf einer weit höhern Stufe von Vildung stehen, als früher; es ware daher anzunehmen, daß auch die Volksbildung bedeutend fortsgeschritten sein musse.

Wenn man aber die Sache nicht nur oberflächlich, sondern gründlich ansieht, muß man leider befennen, daß der Fortschritt nur noch flein ist; daß wir in dieser Hinsicht nur langsam und mit großer Mühe vorwarts fommen. Es muß leider noch von vielen Orten gesagt werden, daß von hundert Kindern höchstens dreißig gebildeter sind, als früher; etwa fünfzig stehen ungefähr auf der gleichen Stufe und 20 sind unwissender als unter den frühern schlechten Schulen. (?!!)

Woher mag wol dieses kommen? Hieran sind hauptsächlich zwei Ursachen schuld. Erstens: die überhandnehmende Armuth und zweitens: die zunehmende Gleichgültigkeit vieler Eltern gegen die Erziehung ihrer Ginder

ziehung ihrer Kinder.

Daß bie Armuth ber Bolfsbildung hinderlich ift, wird wol jeder jugeben. Wo Eltern Tag für Tag mit Rahrungsforgen geplagt find, nicht miffend, wo fie fur fich und ihre Rinder Die nothige Rahrung und Rleider nehmen follen, fann Riemand erwarten, daß fie ihre Rinder gehörig zur Schule und jum Lernen anhalten werden; es fann im beften Fall ichon noch einige Beit geben, aber wenn die Roth fortwahrend gunimmt, wenn es fo weit fommt, daß eine Familie an Bettelftab gebracht wird, bann ift es ficher, bat die Ergiehung ber Rinder vernachläffigt wird, ja werden muß. Es ift mancher Sausvater, Der früher noch mit Ehren feiner Familie vorftand, Der burch die anhaltenden Rothjahre nach und nach fo herunter gefommen ift, daß er felbst allen Duth verloren bat, deffen Rinder Unfange faum um ein Almofen bitten durften, die jegt aber durch Gewohnheit Dahin gefommen find, daß fie betteln, lugen und ftehlen gang meifter= maßig fonnen, mahrend beten und arbeiten ihnen gang fremd ift. Co fteht es leider bei Bielen; und man darf wol fagen: Go lange bie Armuth junimmt, geht es bei Diefer Rlaffe mit der Bildung rufwarts, und doch maren es gerade diefe, die ber Bildung am meiften bedürften.

Daß aber auch viele Eltern gegen die Erziehung ihrer Rinder gleichgültiger geworden find, als es früher der Fall war, ift zur Benuge erwiesen, wenn man fieht, wie viele Eltern es gibt, Die bem Unterricht ihrer Kinder fo zu fagen nichts mehr nachfragen; die das heim ihre Rinder beinahe nichts lehren. Krüher war es in diefer Sinficht beffer; die meiften Eltern hielten es fur ihre Bflicht, ihre Rinder fo weit möglich felbst zu unterrichten; war auch der Unterricht einfach, fo lagt fich nicht laugnen, daß Grundfage, die den Rindern in ber Jugend von ihren Eltern eingeprägt werden, weit bleibender find, als die in der Schule gehörten (?). Es ift auch gang begreiflich, daß eine liebevolle elterliche Ermahnung mehr wirfen muß, als die Ermahnung eines Lebrers; das Berhaltnig ift ein innigeres. Es ift daber erflarlich, warum viele Rinder gegenwartig in religiofer Erfenntniß noch fo schwach find; es fehlt ihnen der religiofe Unterricht im elterlichen Saufe. Es foll hiemit bem Schulunterricht nicht ju nahe getreten werden; aber aufrichtig gesprochen, ift denn doch in mancher Schule ber Religionsunterricht trofen genug, daß es wenigftens ber nachhülfe bei Saufe febr nothig bat, fo gerne auch jugegeben wird, daß es die Eltern nothig haben, daß ihnen die Schule beifteht 1).

Coll es daher mit unserem Bolfsschulwesen besser werden, so helsen Staat, Schule und Eltern einander treuslich, den Rindern acht christliche Grundsäze beis

Dol wahr! In jeder Schule wird aber doch regelmäßig über Gott und göttliche Dinge gelehrt; kann dieß auch nur von der Hälfte der Familien gesagt werden? Leider Nein! Vielmehr wird nur zu oft das in der Schule Aufgebaute, wenn nicht durch leichtsinniges und wüstes, so doch durch grob materielles Treiben gefährdet.

Unmert. d. Red.

bringen. Im übrigen lehre man bes Rüglichen foviel als möglich. Doch lieber ein fleines, aber solibes Bebaude aufführen, als ein großes Gerüft machen, daß beim ersten Windstoß zusammenbricht. (Einverstanden!)

Margan. Der Regierungerath wird ermächtigt, die durch Privat beitrage gegründete Bezirkeschule<sup>4</sup>) in Sine, nachdem für richtige Einzahlung der Beitrage durch 47 Privaten an der Stelle der Gemeinde Meienberg Garantie geleistet worden, nun eröffnen und den gesezlichen Staatsbeitrag verabfolgen zu dürfen.

Bürich. In provisorischer Besezung der erledigten Lehrstellen am Seminar hat der Erziehungsrath folgende Anordnungen getroffen: Der Unterricht in der Badagogif und deutschen Sprache wird Hrn. Seminarlehrer Rüegg; derjenige in der Geschichte dem Religions: lehrer Hrn. Pfarrer Burfhard übertragen. Für französische Sprache wird Herr Born gewählt, dem für einstweilen auch die deutsche Literaturgeschichte übertragen wird. Hrn. Naf, bisher Bifar des Hrn. Rüegg, behalt auch im neuen Kurse die Leitung der Uebungsschule.

Thurgau. Der Große Rath beschloß einige Busagartifel jum Schulgefeze. In Bezug auf die Primarschulen: daß der Erziehungs: rath Vollmacht habe, Veranderungen in den Schulfreifen vorzuneh: men, fleinere Schulen in größere zu vereinigen, fogar obne Rufficht auf Ronfession. Bon Geite der fatholischen Großratheredner murde ernstlich widersprochen und wir glauben und nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß nicht nur die fatholische, fondern auch ein großer Theil ber reformirten Geiftlichfeit ber Konstituirung paritatischer Schulen entschieden abgeneigt ift. Es fann somit nicht fehlen, daß den projektirten Schulvereinigungen noch große Schwierigkeiten in ben Weg gelegt werden und wir wollen gewärtigen, wie die Stimm. gebungen fich in dieser Sache im Erziehungerathe gestalten. — In Bezug auf die Rantonsschule wurde eine Erhöhung des Staatsbeitrages von 7500 Fr. jahrlich festgefest. Siedurch foll es möglich werden, in beiderseitiger Richtung feche Jahresfurse zu fonstituiren, fo daß Die Schüler auf die Sochschule und auf das Polytechnifum vorbereitet Die Aufgabe der Induftrieabtheilung ift offenbar eine dreifache: 1) Rur die Mehrzahl der Schüler an den drei untern Rlaffen die abgeschloffene Leiftung einer Sefundarschule; 2) fur die Debraahl der Oberklaffen die abgeschloffene Leiftung einer hohern Induftrieschule; 3) für eine fleine Angahl Schüler Die Borbereitung auf das Bolytechnifum. Bielleicht mar' es nicht außer der Zeit, daß von geeigneter Seite nachgewiesen wurde, wie es eine Berirrung fei, wenn man Die Borbereitung aufs Polytechnifum für die Sauptaufgabe der fantonalen Industrieschulen (Realgymnasten, technische Unstalten u. f. w.) hinstellen wollte. Das hieße die Interessen der überaus großen Mehrsahl einer fleinen Minderzahl unterordnen. Bom Obergymnasium

<sup>1)</sup> Also im Aargau gründet man Bezirksschulen durch Subskripzion!! Als wir davon redeten, im Kanton Bern auf gleichem Wege Sekundarsschulen zu errichten, hatte man nicht übel Lust, es als Fantasterei zu erklären.